

Familiennachmittag des Ortsverbandes Steinweiler

Volkstrauertag und Jubiläen

Am 19. November letzten Jahres veranstaltete der Ortsverband Steinweiler seinen traditionellen Familiennachmittag zum Volkstrauertag. Nach der Kranzniederlegung wurden Ehrungen abgehalten und das 100-jährige Jubiläum des SoVD gefeiert.

Im Beisein des 1. Landes- u. Kreisvorsitzenden Richard Dörzapf, der 2. Kreisvorsitzenden Jutta Müller und der Kreisschatzmeisterin Jutta Jung legten Vertreter des Ortsverbandes einen Kranz auf dem Friedhof in Steinweiler nieder.

Nachmittags kamen dann viele Mitglieder bei Kaffee und Kuchen zusammen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Ehrungen langjähriger Mitglieder durchgeführt.

Das 100-jährige Jubiläum des SoVD wurde am Abend unter anderem mit einem großen Büfett gefeiert.



Von links: Landesvorsitzender Richard Dörzapf, Christel Hust, 1. Vorsitzende des Ortsverbandes Steinweiler, Norbert Forstner, Bruno Birkholz und Eduard Lachnit (20 Jahre Mitgliedschaft).

Hülle vom Sozialministerium ergänzt den Schwerbehindertenausweis

Gute Idee wird umgesetzt

Die Idee einer 14-Jährigen, den Schwerbehindertenausweis umzubenennen, sorgte für Aufmerksamkeit und zeigte Wirkung. Auf Wunsch wird der Ausweis jetzt in Rheinland-Pfalz mit einer Hülle in „Schwerinordnungsausweis“ umbenannt.

Der Vorschlag der 14-jährigen Hannah aus Pinneberg, den Schwerbehindertenausweis in „Schwerinordnungsausweis“ umzubenennen, schlug im Herbst große Wellen in den sozialen Medien. So große, dass nicht nur Hamburgs Sozialsenatorin Melanie Leonhard (SPD) auf den Wunsch eingeht und einem Jungen solch einen Ausweis ausstellen will, sondern auch das rheinland-pfälzische Sozialministerium.

In Rheinland-Pfalz gibt es schon einen genauen Plan, wie dieser Ausweis aussehen soll: Ab sofort stellt das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eine kostenlose Hülle mit der Aufschrift „Schwerinordnungsausweis“ auf Wunsch aus. „Der Schwerbehindertenausweis ist ein amtliches Dokument und ist in seiner Form nicht veränderbar. Ohne auch nur ansatzweise die Behinderung nicht ernst nehmen zu wollen oder gar lächerlich zu machen, freut es mich, dass mit dieser Kartenhülle ein Weg gefunden wurde, die Idee der überwiegend Jüngeren in das Verwaltungsverfahren einzu-

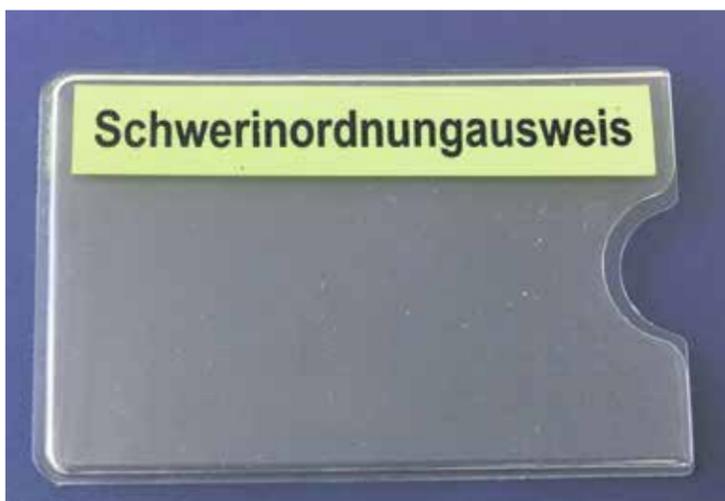


Foto: LSJV

Mit dieser Hülle wird aus dem Schwerbehindertenausweis ein Schwerinordnungsausweis – das klingt doch gleich viel netter!

binden“, sagt Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthaler (SPD).

Rheinland-Pfalz ist der Ministerin zufolge eines der ersten Bundesländer, die einen „Schwerinordnungsausweis“ auf Wunsch ausstellen. Vor allem junge Menschen würden sich den anstelle ihres Schwerbehindertenausweises wünschen.

Aktuell leben in Rheinland-Pfalz rund 786 000 Menschen mit Behinderung. Davon sind rund 430 000 Menschen sogar

schwerbehindert, das heißt, bei ihnen ist ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr festgestellt.

Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis. Aber nicht alle schwerbehinderten Menschen wollen einen Ausweis. Derzeit haben rund 327 000 Menschen in Rheinland-Pfalz einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Quellen: Allgemeine Zeitung, Sonja Ingerl; Sozialministerium R-P



Kolumne

Zuzahlungen ermöglichen frühere oder höhere Rente

Liebe Freundinnen und Freunde,

wer vorzeitig in Rente geht, muss später nicht zwangsläufig mit Abschlägen leben. Indem Versicherte frühzeitig zusätzliche Zahlungen leisten, können sie Minderungen ihrer Altersrente ganz oder teilweise ausgleichen. Das Renteneintrittsalter liegt zurzeit bei 65 Jahren und 7 Monaten.

Wer seine Altersrente freiwillig vorzeitig in Anspruch nimmt, erhält für jeden Monat einen Abschlag von 0,3 Prozent. Versicherte können sich bei ihrem Rentenversicherungsträger kostenlos beraten lassen. Dabei wird geprüft, ob die Voraussetzungen für einen früheren Rentenbeginn stimmen, wie hoch die Abschläge ausfallen und was es kosten würde, eine Rentenminderung durch die Zahlung von Beiträgen auszugleichen. Sonderzahlungen können ab dem 50. Lebensjahr geleistet werden.

Wer extra eingezahlt hat, muss deshalb aber nicht zwingend eher in Rente gehen. Wer im üblichen Alter in Ruhestand geht, erhält für seine Zusatzbeiträge eine entsprechend höhere Rente – sie erhöhen den Rentenanspruch also in jedem Fall. Darüber hinaus gibt es weitere Nachzahlungsmöglichkeiten auf das eigene Rentenkonto, so bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres bei schulischen Ausbildungszeiten. Weitere Auskünfte gibt es bei allen Deutschen Rentenversicherungen auf Landesebene.



Richard Dörzapf

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender

Minijob wirkt sich auf Rentenanspruch aus

Wer heutzutage einen Minijob (bis 450 Euro) aufnimmt und diesen nicht nur kurzfristig ausübt, ist in der Rentenversicherung automatisch pflichtversichert. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitgeber vom Lohn den Beitragsanteil in Höhe von aktuell 3,7 Prozent einbehält. Bei einem Verdienst von 450 Euro ergibt sich somit z. B. ein Eigenbeitrag von 16,65 Euro. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers beträgt 15 Prozent. Für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten gelten andere Prozentsätze.

Die Einzahlungen erhöhen den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch kann sich der Minijobber das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung sichern. Unter anderem kann der Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Leistungen zur Rehabilitation aufrecht erhalten bzw. begründet werden. Wer dennoch den geringen Eigenbeitrag sparen möchte, kann beim Arbeitgeber die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen. Vorher sollte jedoch unbedingt eine Beratung beim Rentenversicherungsträger in Anspruch genommen werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund